

Wochenblatt

für

Fernsprecher:

Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 1.

Sonnabend, den 6. Januar

1912.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reboisstraße 11), sowie von den Herren Freiseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bereits inserierte müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgehoben werden.

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1892 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirk ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufhältlichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1912

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden. Die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1892 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein Geburtszeugnis (sog. Militärgeburtschein), welches von den betr. Standesämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im 1. Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zetlig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen u.) sind durch ihre falls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder u. innerhalb obiger Frist anzumelden. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstand als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Verstümmelung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 2. Januar 1912. Der Gemeindevorstand.

Reichstagswahl.

Nach der Kaiserlichen Verordnung vom 8. Dezember 1911 sind die Neuwahlen für den Reichstag am 12. Januar 1912

vorzunehmen. Der hiesige Ort umfaßt 2 Wahlbezirke.

Wahlbezirk „Reichenbrand I“ umfaßt: In den Gütern, am Berg, die Kahberg- und die Hofer Straße, den Rosen- und den Gartenweg, die Feld- und die Stelzendorfer Straße, die Bachgasse, die Revoigt- und die Oststraße, sowie den Werweg.

Wahlbezirk „Reichenbrand II“ umfaßt die Arzig-, Turn- und Hohensteiner Straße, den Kirchsteig, die Wilhelmstraße, den Grenzweg, die Hardtstraße, den Hardtweg, die Rabensteiner-, West- und Teichstraße.

Zum **Wahlvorsteher**, der die Wahl zu leiten hat, ist für den Wahlbezirk I Herr Gemeindevorstand Hermann Enge und für den Wahlbezirk II Herr Gemeindevorstand Max Vogel,

zum Stellvertreter für Verhinderungsfälle für den Wahlbezirk I Herr Gutsbesitzer Paul Junghänel und für den Wahlbezirk II Herr Fabrikbesitzer Aarl Schubert ernannt worden.

Als **Kofal**, in dem die Wahl vorzunehmen ist, ist für den Wahlbezirk I das **Alde'sche** Gasthaus hier, für den Wahlbezirk II das Restaurant von Franke hier bestimmt worden.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird pünktlich um 7 Uhr nachmittags geschlossen. Nachdem dies geschehen, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Reichenbrand, am 2. Januar 1912. Der Gemeindevorstand.

Hundeaufzeichnung.

Gemäß § 7 und 9 des Ortsgesetzes über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Reichenbrand findet am

10. Januar 1912

durch die Schulleute eine Aufzeichnung sämtlicher vorhandenen steuerpflichtigen Hunde statt. Wer bei dieser Aufzeichnung übergangen werden sollte, ist nach § 7 des Gesetzes verpflichtet, dies bis 15. Januar 1912 dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich anzuzeigen.

Die Unterlassung der Anzeige wird, insofern sie sich nicht als Hinterziehung der Steuer darstellt und deshalb § 15 des Ortsgesetzes einschlägt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet.

Die Entrichtung der Steuer hat bis spätestens am 31. Januar bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu erfolgen.

Reichenbrand, am 4. Januar 1912. Der Gemeindevorstand.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand hat mit Zustimmung des Gemeinderates ein **Regulativ**, Vorschriften über das Halten von Hunden in der Gemeinde Reichenbrand betr., erlassen.

Genanntes Regulativ tritt mit dem

1. Januar 1912

in Kraft und liegt 14 Tage lang während der üblichen Expeditionszeit im Gemeinbeamt zu jedermanns Einsicht aus.

Reichenbrand, am 31. Dezember 1911. Der Gemeindevorstand.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß vom Gemeinderat unter Genehmigung der vorgesetzten Behörden ein **Ortsgesetz** über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Reichenbrand aufgestellt worden ist. Genanntes Ortsgesetz tritt mit dem

1. Januar 1912

in Kraft und liegt 14 Tage lang während der üblichen Expeditionszeit im Gemeinbeamt zu jedermanns Einsicht aus.

Reichenbrand, am 31. Dezember 1911. Der Gemeindevorstand.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Brosche.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. Januar 1912.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Epiphaniastage Sonnabend den 6. Januar 1912 Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. Beichte 1/2 9 Uhr. — Kollekte für die Heidenmission.

Am 1. Sonntag n. Epiph. den 7. Januar a. c. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Parochie Rabenstein.

Sonnabend, den 6. Januar: 9 Uhr Festgottesdienst. Pfarrer Weidauer. — 11 Uhr **Kindergottesdienst**. — Kollekte in der Landeskirche für die Heidenmission.

Sonntag, den 7. Januar: 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer

Weidauer. Ev. Junglingsverein: 2 Uhr Jugendspiel vom Garnison-erzlerplatz aus.

Mittwoch, den 10. Januar abends 8 Uhr ev. Jungfrauenverein im Wartenhaus.

Wochenamt vom 8.—14. Januar. Hüfig. Gebhardt.

Durch Gaben für die Gemeindegeldkasse hatten sich von def. Neujahrswünschen entbunden (in der Zusammenstellung in letzter Nummer nicht mit veröffentlicht): Herr Walter Lohse, Maschinenführer in Rottluff; Hermann Hörner, Buttergeschäftsleiter, Linus Böge, Cartonnagenfabrikant, Paul Haase, Uhrmacher, Max Kinder, Freiseur, sämtlich in Rabenstein, mit herzgl. Dank.

R. Weidauer, Pf.
Vorl. des Hausvätervereins.

Hundekuchen, Geflügelfutter,

Bruchreis

empfehlen
Drogerie Siegmars

Telephon 325.

Erich Schulze

Laube mit roten Flügeln

und rotem Kopf entlogen. Gegen Bel. abzugeben bei **Max Fiedler**, Rabenstein, Chemnitzstr. 80.

Gut möbliertes Zimmer,

mit oder ohne Mittagstisch, an 1 Herrn zu vermieten.
Siegmars, Hofer Straße 49 II, z.

Goldenes Armband

am Neujahresabend auf dem Wege von Rabenstein nach Bahnhof Siegmars verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben **Rabenstein**, Antonstr. 5.

Stube mit 2 Kammern

sowie Stube mit 1 Kammer zu verm. **Reichenbrand**, Weststraße 24.

Kinderlose Leute suchen per 1. April oder 1. Mai in **Mitte Rabenstein** schöne

Halb-Stage.

Offerten unter **R. 83** an Herrn **Emil Winter**, Rabenstein, erbeten.

Ein Herr kann Logis erhalten

Siegmars, Wiesenstr. 4, pt. 1.

Badehofen

werden an **eingerichtete Näher** zum Nähen dauernd abgegeben von

Gustav Richter, Siegmars.

1 Herr kann Logis erhalten

Siegmars, Wiesenstraße 2, 2 Tr. 1.

Zu verkaufen:

1 Posten **melierte Halbwohle**, zu Sweaters und Socken passend,
1 Posten **2/18 bunt u. schwarz Smitat**,
1 Posten **woll. u. halbwoll. Restgarne**,
1 Posten **electr. Lampen** mit Zubehör.
Näheres durch **Freiseur Weber** in Reichenbrand.